Herrn/Frau Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Klicken Sie hier, um Text einzugeben. Ort, Datum

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

**ENTSCHEIDUNG**

**Wechsel der Schulstufe**

Auf Ihr Ansuchen vom Klicken Sie hier, um Text einzugeben. hat die Schulkonferenz der Klicken Sie hier, um Text einzugeben. *(Schule)* entschieden:

Ihr Kind Klicken Sie hier, um Text einzugeben., geb. am Klicken Sie hier, um Text einzugeben., ist gemäß § 17 Abs. 5 des Schulunterrichtsgesetzes, BGBI.Nr. 472/ 1986, in der geltenden Fassung (SchUG) berechtigt, ab Klicken Sie hier, um Text einzugeben. von der Klicken Sie hier, um Text einzugeben. Schulstufe in die Klicken Sie hier, um Text einzugeben. Schulstufe zu wechseln.

**BEGRÜNDUNG**

Gemäß § 17 Abs. 5 SchUG sind innerhalb der Vorschulstufe und der ersten drei Schulstufen der Volksschule und der Sonderschule die Schüler berechtigt, während des Unterrichtsjahres in die nächsthöhere oder nächstniedrigere Schulstufe zu wechseln, wenn dadurch der Lernsituation des Schülers eher entsprochen wird und eine Unter- oder Überforderung in körperlicher oder geistiger Hinsicht nicht zu befürchten ist.

Die Beobachtung des Kindes Klicken Sie hier, um Text einzugeben. im Unterricht hat ergeben, dass Klicken Sie hier, um Text einzugeben..

**RECHTSMITTELBELEHRUNG**

Gegen diese Entscheidung ist gem. § 71 Abs. 2 lit b SchUG das Rechtsmittel des Widerspruchs an die Bildungsdirektion für Kärnten zulässig. Der Widerspruch ist **schriftlich** (in jeder technisch möglichen Form, **nicht jedoch mit E-Mail**) innerhalb von **fünf Tagen** nach Zustellung der Entscheidung **bei der Schule** einzubringen.

Schulleitung